

Johann Böhm, Landtagspräsident a.D.
Vorsitzender des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege

„Landesentwicklung gestalten – Kultur und Landschaft
respektieren“

Vortrag beim ÖDP-Niederbayerntag am Samstag 24.10.2015 in
Plattling, Hotel Preysinghof, Preysingpl. 19.

Anrede

Vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Zusammenkunft, für die
Sie sich die Landesentwicklung als Schwerpunktthema auf die
Tagesordnung gesetzt haben.

Der manchmal etwas sperrig wirkende Gegenstand reißt - in
seinem landläufigen Verständnis - in der Regel den Bürger nicht
vom Sessel hoch. Unter Landesentwicklung werden gern
abstrakte raumplanerische Grundideen, übergreifende
Entwicklungsstrategien verstanden, die in Fachkreisen
debattiert und von Sachverständigen in Worte gefasst werden.

Kurz gesagt: viel Theorie und wenig aktuelle Nutzenanwendung –
vermeintlich!

Schnell aus dem Sessel heraus ist der Bürger dagegen, wenn
landes- und regionalplanerische Grundsätze und Festlegungen
in konkrete Vorhaben umgesetzt werden: Straßenbauvorhaben,
Stromtrassen, Flughafenbau, touristische Großprojekte,
Flächenausweisung zur Gewinnung erneuerbarer Energie oder
eben auch Industrie- und Gewerbeansiedlung. Im Einzelfall läßt
sich dann nur noch schwer differenziert argumentieren, wenn
das entsprechende, längst erklärte Ziel der Landesplanung seit

Jahren bekannt ist und wenn dieses dann im aktuellen Projekt nur noch seine Verwirklichung findet.

Es kommt – und das will ich mit diesem Auftakt deutlich machen – also schon darauf an, welche Vorhaben, Entwicklungslinien und strukturpolitischen Zielsetzungen aus einem anfänglich fiktiv erscheinenden landesplanerischen Grundriß herauszulesen sind. Das Bayerische Landesentwicklungsprogramm ist keine Zusammenschau von Eventualitäten, es ist – aus gutem Grund und mit Recht – ein zu realisierender Plan für die zukünftige Gestaltung des Freistaats.

Deshalb ist mit der Aufstellung und Nachjustierung dieses Programms eine Verpflichtung zu hoher Sorgfalt, Ausführlichkeit und Umsicht verbunden. Dazu braucht es aber einen breiten Konsens über den Wert und die kulturökologischen Funktionen von Landschaft. Dass wir als Heimatpfleger uns mit Landesentwicklung beschäftigen, will ich gar nicht lange rechtfertigen, ich sehe es als nächstliegende Selbstverständlichkeit.

Unser Beitrag dazu ist konstruktiv: Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Bürgern ihre Kulturlandschaft zu zeigen, die oft verschütteten Erinnerungen daran wieder auszugraben, sie ihre eigene Beziehung dazu formulieren zu lassen. Und genauso wollen wir Wissensgrundlagen verfügbar machen, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die Einfluß auf Landschaften und ihre kulturellen und sozialen Dimensionen haben. Der heimatpflegerische Auftrag besteht darin, Wertbewußtsein zu wecken, Wissen zu sammeln und zu vermitteln und letztlich Wege zum Schutz und zur Fortentwicklung von Siedlung und Landschaft zeigen.

Wir tragen also unseren Teil bei, wenn es um das Sammeln von Argumenten, um die Abwägung von unterschiedlichen Interessen und Belangen geht, damit Gremien, Planer, Entscheidungsträger verantwortungsvoll – und das heißt: ausgestattet mit der erforderlichen Information – handeln können.

Glaubhaft kann das nur geschehen, wenn diese Argumente, die zu tragfähigen Lösungen beitragen sollen, nicht im rechthaberischen Entweder-Oder von kurzatmigen rhetorischen Handgreiflichkeiten untergehen. Die Vielfalt der mitwirkenden Bedürfnisse, Wünsche, Rechtsansprüche und Einflußgrößen setzt es voraus, dass die unterschiedlichen Interessen und ihre Vertreter Abschied von 100-Prozent-Forderungen nehmen und ihre Beiträge zur Debatte mit Rücksicht auf die gesamte Breite des zu lösenden Problems einstellen.

Insofern will ich Ihnen heute keinesfalls eine zornige Philippika über vermeintlich verfehlte Gesetzentwürfe oder fatale Richtungsentscheidungen in bayerischen Ministerien halten. Ich möchte Ihnen vielmehr die heimatpflegerischen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Motive darlegen, warum wir vom Landesverein für Heimatpflege seit Jahren konstruktiv-kritisch an den Gesetzgebungsverfahren zur Landesentwicklung mitwirken.

Die Landesentwicklung in Bayern hat die Aufgabe, Bayern und seine Teilräume zu entwickeln, die Flächen und ihre Nutzung zu ordnen und für die Zukunft zu sichern. Ein herausragendes Leitziel ist es, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten.

Dabei orientiert sie sich ausdrücklich an den Vorgaben des Begriffs der Nachhaltigkeit, was in diesem Fall heißt: die ökonomischen, ökologischen und sozialen wie kulturellen Belange müssen gleichrangig berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden!

Landesentwicklung heißt somit

- die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken,
- Lebensgrundlagen, gesunde Umweltbedingungen, ökologische Funktionen und Naturschönheiten des Landes zu erhalten,

- Nutzungsansprüche an Landschaften und Siedlungen zu koordinieren und abzustimmen,
- Entwicklungsimpulse zu geben und
- dies alles in gleichwertiger Weise für alle Landesteile zu vollziehen.

Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Widersprüche schon in diesen Grundvorgaben enthalten zu sein:

- Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Funktion
- Nutzungsanspruch und Naturschönheit
- Entwicklungsimpuls und soziale und kulturelle Belange

stehen sich oft genug unvereinbar gegenüber. Wirtschaftliche Motive und Voraussetzungen – das haben wir aus der Vergangenheit als Erfahrung mitgenommen – werden gern vorgezogen, spielen die weiteren Belange häufig an die Wand, gestehen ihr nur minderen Stellenwert zu.

Und wir tun uns oft auch schwer mit der Wertzuschreibung für Landschaften, Städte und Dörfer. Zu oft taxieren wir sie nur nach ihrem Nutzwert, nach der Beleihungsfähigkeit von Grundstücken, nach rationalen Gesichtspunkten: zahlenmäßig feststellbare, kategorisierbaren Verhältnisse, naturräumliche Daten, Nutzungsmuster, Siedlungsstrukturen, Geschichtszahlen, all das ist selbstverständlich wichtig und hat seine Bedeutung.

Was dabei aber nicht immer ausreichend Berücksichtigung findet, was diese Kategorien nicht können, das ist die Fähigkeit, zusätzliche, weitere wichtige und wirksame Aspekte des Landschaftsverständnisses zu erfassen und zu beschreiben: sinnlich wahrnehmbare Raumqualitäten, kulturell vermittelte Werte, symbolische Deutungen.

Gebäude, Dörfer, Städte, Kulturräume sind nicht bloße Konstrukte aus Steinen, Holz und Dachziegeln, nicht nur Flächen und Strukturen. Ihre Bedeutung ist vielmehr viel stärker dadurch geprägt, dass sie in der Wahrnehmung, in der

Erinnerung, im Spüren vieler Menschen auf unterschiedlichste Weise existierten. Kirchen, Schlösser, städtische und dörfliche Lebensräume, historisch geprägte Landschaften waren und sind auch heute noch Blickfänge, Sehnsuchtsorte, Lebensmittelpunkte und Lebensräume. Sie sind stolz präsentierte Ergebnisse des Handelns, Lebens, Wirtschaftens und Gestaltens über Jahrhunderte hinweg.

Diese Wahrnehmungseigenschaften lassen sich nur schwer messen, einteilen, kategorisieren, archivieren und schon gar nicht in Museen konservieren. All das ist keine Bewertungskategorie, wenn die Freude beschrieben werden soll, die aufkommt, wenn wir von einem Berg aus ins Land schauen dürfen, das Glück, das es ausmacht, im wahrsten Sinn erhaben über den Dingen zu stehen und die Gegend überblicken zu können, Weitblick zu genießen.

Rationale Sichtweisen und die darüber hinausreichenden Assoziationen zusammenzubringen ist die Grundaufgabe der Heimatpflege. Der analytische Blick hält Distanz, ist ein untersuchendes Vermessen, der episch-poetische Blick dagegen verknüpft uns als Personen und als Gemeinschaft mit unserer Umgebung.

Nur so können wir Beziehungen eingehen zu unserer Heimat, die den Nutzen, die Zweckmäßigkeit genauso berühren wie die kulturellen, sozialen, immateriellen Güter, von denen sie in gleichem Maß wie von den materiellen gebildet wird.

Ein weiterer Aspekt, der in eine Betrachtung dieser Art einfließen muss, ist der der Veränderung, des Wandels.

Der Wandel ist ein Wesensmerkmal von Kulturlandschaften. Die natürlichen Gegebenheiten sind über Jahrtausende hinweg durch unsere menschliche Nutzung verändert und geprägt worden. Sie sind damit der sichtbar gewordene Nachweis für das Zusammenspiel von Natur und Kultur. Die Art, wie der

Mensch die Geschenke der Umwelt annimmt, spiegelt sich in deren veränderter Erscheinungsform wider:

Reißt er ihr die Gaben heraus oder nimmt er bewußt und behutsam entgegen, was sie ihm, ohne Schaden zu nehmen, anbieten kann?

Landschaften sind multifunktional und ihrem Wesen nach „sich verändernde Räume“.

Die aus der Verschiedenheit der menschlichen Handlungsmöglichkeiten resultierende Vielfalt von Landschaften und Lebensräumen ist ein zwangsläufiges Nebenprodukt der Nutzung von Flächen, z. B. durch die Landwirtschaft, letztlich aber durch jede Form der Landnutzung. Daß wir der Natur ihre materiellen und immateriellen Güter entnehmen, - materielle Produkte und Leistungen wie Nahrungsmittel, Energie, Trinkwasser, Wohnraum, Wirtschaftsräume, aber auch immateriellen Ertrag wie die ästhetischen Funktionen, die Eigenschaften, die sie als Identifikationsräume, als Erholungsräume, zum Lernen und zur Vergegenwärtigung der Geschichte bereithalten, das verändert die Umwelt in hohem Maß.

Die Selbstverständlichkeit, dass mit der Nutzung auch Veränderungen einhergehen, ist aber kein Wert an sich und er ist vor allem kein Berechtigungsschein für die Anspruchshaltung, die wir zu häufig einnehmen, wenn es darum geht, übermäßige Nutzung für oft kurzfristige Zwecke zu rechtfertigen.

Unser Ziel muss vielmehr ein bedürfnisgerechter Gebrauch von Landschaften sein, ein Gebrauch, der gekennzeichnet ist durch dauerhafte Sicherstellung von Ressourcen, durch den Erhalt der vielfältigen Funktionen der Landschaft, so dass sie stetig verfügbar bleiben können.

Der Wandel hat dem entgegen gerade seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts Größenordnungen erreicht, die nicht mehr mit der Leistungsfähigkeit von Landschaften in Einklang

gebracht werden können, hat sie vielfach uniformiert, hat die die biologische Vielfalt verringert, Boden Wasser und Luft beeinträchtigt und das Landschaftserlebnis massiv geschädigt.

Das, was die Landschaften uns bereitstellen können, ist in mancher Hinsicht hoch gefährdet - und wir selbst damit!

Freilich finden wir noch in großen Teilen Landschaften, die in einer Weise entwickelt worden sind, dass sie Erholen, Durchatmen genauso ermöglichen wie ein nachhaltiges Wirtschaften.

An anderen Stellen dagegen – uns Sie alle kennen Beispiele dafür – ist die Kulturlandschaft das Gegenteil dessen, was auf der Postkarte, im Fremdenverkehrsprospekt und in der Sonntagsrede dargestellt wird. Das Land zeigt durchaus mancherorts verschlammte, ungepflegte Züge. Die Leitwerte, die wir in der Verfassung und in weitergehenden Gesetzen niedergelegt haben decken sich oft nicht mit der Wirklichkeit, ja, die beiden liegen manchmal unvereinbar auseinander.

Da geben wir uns viel zu oft mit den Kulissen der Gemütlichkeit, mit den Versatzstücken der Vergangenheit zufrieden, da meinen wir, es reiche, wenn wir die Folkloredекoration ans Haus nageln, das maschinengefräste Balkongeländer, Versatzstücke des früheren Lebens und Arbeitens, Dreschflegel, Wagenradl, Heugabel. Andererseits: durch welche trostlose Gewerbestätten muss man sich oft plagen, um ins Zentrum mancher denkmal- und ensembleschutzten Stadt zu kommen.

Oder die ständig wechselnden baulichen Moden und Zeitstile: Nach dem Abflauen von Bungalow, Bauernhauskopie, Toskanavilla, wird's derzeit klassisch: 2000 Jahre Kulturgeschichte, manchmal in einem einzigen Bauwerk: Griechische Säulen, barocke Klostermauer, ägyptische Pyramiden als Dachgauben, mittelalterliche Burgfähnchen.

Keine Landschaft in Bayern ist verschont vor diesen Fragestellungen, die mit immer mehr verbauter Landschaft,

Überbeanspruchung von Natur und Infrastruktur, mit Kommerzialisierung von Traditionen, Heimatverlust, einem Wandel der Landwirtschaft, Verlust von Erinnerungen, Flächenbrand bei Denkmälern, mit verfallender Bausubstanz in den Dörfern zu tun haben.

Selbst die Inseln der Seligen werden mittlerweile von den Müllfrachtern angesteuert, die den Abfall einer vielfach überzogenen, verschwenderischen und anmaßenden Lebensweise loswerden wollen.

Als Beispiel für eine ganz besondere raumordnerische und städtebauliche Herausforderung, die an vielen Orten auch etwas mit der demographischen Entwicklung zu tun hat, möchte ich den zunehmenden Leerstand in den Ortsmitten anführen. Die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe hat sich in den alten Bundesländern von rund 1,3 Mio. im Jahr 1949 auf heute unter 300.000 verringert. Das heißt, dass rund eine Million Ställe und Scheunen nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion gebraucht wurden und werden. Viele Dörfer leiden darunter, dass am Rand die Neubaugebiete sprießen, der Kern dagegen sich aufzulösen droht.

Wir sind in der Pflicht, diese Entwicklung, die auch in Bayern bereits weithin droht, im Interesse der Identität und der künftigen Wohnqualität im ländlichen Raum aufzuhalten. Diese schwierige Aufgabe besteht vor allem darin, für die funktionslos gewordenen Gebäude neue Verwendungszwecke zu finden, Gebäude und innerörtliche Strukturen umzunutzen.

Es steht außer Frage: Der Erhalt von Vitalität und Identität der Dörfer, die Wiederbelebung von Ortskernen mit dem positiven Effekt eines geringeren Flächenverbrauchs, sind Aufgaben der Landesentwicklung, die diese schleunigst aufgreifen muss. Dadurch würde auch so manche Begehrlichkeit nach Flächenausweisung im Außenbereich hinfällig werden.

Trotz alledem: Sie können an vielen Stellen die Grenzen nach Bayern überschreiten und Sie werden bei halbwegs geschärfter

Aufmerksamkeit an einer großen Zahl von Stellen beim Grenzübertritt wegen der hohen landschaftlichen und baulichen Qualität merken, dass Sie nun in Bayern sind. Wer die Strecken von Salzburg Stadtmitte nach Freilassing, von Kufstein nach Oberaudorf, von Hanau nach Aschaffenburg, von Bregenz nach Lindau kennt, der weiß, wovon die Rede ist.

Diesen in vielen Stellen noch erfreulichen Zustand haben wir uns in vielen Jahren erarbeitet durch eigene Zurückhaltung und durch die Befolgung von Regeln: Die Bayerische Verfassung, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, nicht zuletzt das Denkmalschutzgesetz und natürlich auch Landesplanung wie Regionalplanung, sie alle haben gesellschaftliche Leitlinien aufgestellt, die - manchmal zwar unter hörbarem Murren, aber dennoch mit sichtbarer Wirkung - geholfen haben, die Kulturlandschaft auf hohem Niveau zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wie es mit diesen Regeln künftig weitergehen wird, das werden wir uns gut überlegen müssen. Die seit längerem geführten Diskussionen zu den jeweiligen Neufassungen des Landesentwicklungsprogramms sind ein klares Indiz dafür, dass nicht die Befreiung von planerischen Vorgaben das Ziel sein kann, sondern vielmehr eine zeitgerechte Anpassung der Regelungen und gleichzeitig der Erhalt von deren Wirksamkeit.

Man muss sich wohl zunächst die Ziele des ursprünglichen Bayerischen Landesentwicklungsprogramms von 1974 ins Gedächtnis rufen, wenn man erlauben will, welcher gesellschaftliche Bedarf, welche Aufgabenfülle hinter einem solchen Programm steckt.

In der damaligen Version wurden - motiviert vom vielfach maßlosen Verlauf der kulturellen, baulichen und naturräumlichen Eingriffe in den 1960er und 1970er Jahren - Leitlinien und Grenzen formuliert, deren Relevanz und Notwendigkeit bis heute besteht:

Von der grundlegenden Bedeutung der Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege, von den Denkmälern und ihrer Pflege als wichtigem Gestaltungselement, von ihrer Funktion im sozialen Leben und in der gestalteten Umwelt ist die Rede und davon, dass bei raumbedeutsamen Maßnahmen durch die Wahl geeigneter Standorte oder Trassen und durch geeignete Gestaltung von Vorhaben Eingriffe vermieden bzw., möglichst gering gehalten werden müssen.

Historische Ortskerne der Städte und Dörfer sollten unter Wahrung ihrer städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Bausubstanz dauerhaft gesichert werden.

Das LEP in seinen früheren Fassungen hat mit diesen und mit einer Reihe weiterer detaillierter Grundsätze und Ziele konkrete gesellschaftliche Interessen abgebildet, die sich auf höherer Ebene auch in der Verfassung des Freistaats Bayern wiederfinden und die von jeder nachgeordneten Rechtsetzung konkretisiert und verwirklicht werden müssen.

Diese Ausdrücklichkeit des LEP ist bei den Fortschreibungen der vergangenen Jahre nach unserer Auffassung in Teilen verloren gegangen. Die Fortschreibungen weichen in der Formulierung eindeutiger Positionen, klarer Vorgaben und gemeinschaftlicher Interessen in vielen Bereichen aus. Die ökologischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse sind gegenüber den wirtschaftlichen Ansprüchen zunehmend unterrepräsentiert, finden an manchen Stellen nur noch am Rand Erwähnung.

Das Landesentwicklungsprogramm sollte deshalb nach unserer Auffassung und aus den Erfahrungen der jüngeren Zeit wieder die Bedürfnisse kleinräumiger Strukturen verstärkt berücksichtigen.

Nur ein Beispiel dafür ist die Zulässigkeit von Einzelhandelsniederlassungen, derzeit bis 1200 qm pauschal und flächendeckend erlaubt. Wir halten eine erneute Beschränkung für dringend erforderlich. Für einen Großteil der herkömmlichen Grundversorger, meist familiär geführte Mittelstandsbetriebe, Bäcker, Metzger oder Lebensmittelläden könnte damit das wirtschaftliche Überleben zumindest mittelfristig gesichert werden.

Groß dimensionierte Verkaufsflächen, so, wie sie jetzt zulässig sind, setzen ein Kundenpotenzial voraus, das in durchschnittlichen Landgemeinden nur selten vorhanden ist. In der Folge drohen kommunale Konkurrenzkämpfe um Ansiedlungen auszubrechen, ebenso sind verstärkte Bemühungen der Wettbewerber unter den Einzelhandelsketten um Gewerbegrund, Verkehrsanbindung und schnell erteilte Baugenehmigung zu beobachten.

Als Konsequenz aus der vermehrten Ansiedlung müssen Ortschaften mit weiterem innerörtlichen Leerstand und dem Verlust handwerklich-mittelständisch geprägter Nahversorgung fertig werden. Statt wohlverteilter Grundversorgung bildet sich weitere Konzentration. Schlechtere Erreichbarkeit, ein Verlust von reichhaltigen Einkaufsmöglichkeiten, schwindende Qualitätsvielfalt und verringerter Wettbewerb sind zusätzlich zu befürchten.

Aufgabe der Landesentwicklung wäre es, angemessene, auf den regional differenzierten Bedarf abgestimmte Größenordnungen zu fixieren und die Verpflichtung zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Standortfindung festzuschreiben.

Die Instrumente der Landesplanung müssen auch in der Zukunft Regelungsvorgaben in ausreichender Tiefe und Breite formulieren. Die oft gehörte Begründung, dies sei ja bereits in Fachgesetzen und -plänen festgelegt, vernachlässigt die auftretende Vielfalt von handelnden Personen, Gruppen und Institutionen, und die hohe Zahl an verschiedenen Typen von

Planungs- und Entwicklungsaufgaben. Sie alle bedürfen auch weiterhin der koordinierenden Vorgaben sowie unmissverständlicher und wirksamer Grundsätze, wie sie das ursprüngliche Programm in profunder Tiefe geboten hat.

Gerade angesichts der komplizierter werdenden planerischen Aufgaben im Zusammenhang mit Energiewende, demographischen Veränderungen, Siedlungsentwicklung, Agrarwandel usw. müssen die Entscheidungsträger in jedem Einzelfall von einem generellen Handlungsrahmen begleitet werden.

Derzeit gilt unsere Sorge der angekündigten Lockerung des sogenannten Anbindegebots im LEP. Dieses besagt, dass Gewerbegebiete an bestehende Siedlungen anzugliedern sind und verbietet damit die isolierte Ausweisung auf der grünen Wiese.

Begründet wird die Lockerung mit notwendigen Initiativen für strukturschwache ländlichen Räume, die von Abwanderung und Alterung der Bevölkerung betroffen sind. Was die zu diesem Zweck ebenfalls vorgesehenen Maßnahmen, also Änderungen in einigen Förderprogrammen und im Finanzausgleich anbelangt, ebenso die künftig noch dezentralere Innovations- und Hochschulförderung oder den nunmehr intensiv in die Wege geleiteten Breitbandausbau, besteht unsererseits große Zustimmung und unbedingtes Einverständnis.

Das Anbindegebot allerdings hat bisher wichtige Qualitäten der räumlichen Struktur im Land gestützt. Die lebendige Vielfalt der Landschaften mit ihrem erlebbaren Wechsel von offenen Flächen und kompakten dörflichen und städtischen Siedlungen muss auch weiterhin vor Zersiedlung und beliebig angeordneten Gewerbearealen entlang der Autobahnen bewahrt werden. Die problematischen Verhältnisse, beispielsweise in Oberitalien, mahnen uns zu besonnenem Vorgehen und zu klaren Vorgaben für Projektträger und Kommunen.

Gerade ein Tourismusland wie Bayern muss seine sichtbar hochwertigen Landschafts- und Ortsbilder erhalten und ein

lebendiges Bild unserer Heimat vermitteln. Dabei geht es einerseits um den Erhalt und die Pflege der traditionellen Kulturlandschaften; ebenso bedeutsam ist es aber auch, sich um die bauliche und landschaftliche Qualität von bereits verstädterter oder technisierter Landschaft zu kümmern. Deren Aufwertung durch sorgfältige Nachverdichtung und Nutzungsmischung wäre ein besonnener Weg, um vieles besser als der ungebremste weitere Verbrauch wertvollen Bodens. Die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften als touristischer Standortfaktor, mehr aber noch als Grundlage der Lebensqualität der Bewohner unseres Landes steht nicht zur Disposition.

Deshalb sehen wir in verbindlichen landesweiten Qualitätsvorgaben eine Möglichkeit, kommunale Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung, die auf mehrere Generationen und über die Grenzen der einzelnen Gemeinde hinaus die Lebensqualität für viele Menschen in diesem Land prägen, zu steuern. Das Anbindegebot und sein Erhalt als wichtiges landesplanerisches Instrument kann dazu beitragen.

Nun ist der Veränderungsdruck, der auf das Landesentwicklungsprogramm wirkt, nicht nur eine Frage des politischen Handlungswillens oder mehr oder weniger weitsichtigen Verwaltungshandelns. Es spielen viele Einflußfaktoren – von wirtschaftlichen Erwägungen bei investierenden Firmen über die Verfügbarkeit von Flächen durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel bis hin zu kommunalen Notlagen was den Immissionsschutz und damit die Notwendigkeit zur Auslagerung von Gewerbe und Industrie angeht - in diesem Konzert mit.

Als eine führende Hauptstimme im Orchester allerdings tönt lautstark hervor: unser aller Lebensweise und unser Alltagsverhalten.

Es darf und es muss uns nicht wundern, wenn das allgemeine Konsumverhalten eine flächendeckende Verfügbarkeit von Gütern und damit auch die Allgegenwart der entsprechenden

Supermärkte, Einkaufsmeilen und Verbrauchermärkte einfordert.

Es muß niemanden erstaunen, wenn er seine Internetbestellung für den kommenden Werktag vor die Haustüre geliefert haben will, daß hierfür die entsprechenden Logistikzentren an die Autobahnausfahrten gebaut werden müssen.

Es sind unsere Ansprüche an eine staufreie Mobilität, die zu Verkehrsplanungen führen mit Umgehungsstraßen um Orte mit dreitausend Einwohnern herum und die für die Zu- und Ableitung dieser dreitausend Einwohner vier Ausfahrten mit Auffahrtskreisel, Einfädelspuren, Regenwasserentsorgungsteichen, Kreisverkehren und Zubringern benötigen.

Unsere oft überzogene Anspruchshaltung finden wir wieder in der Schuhkartonarchitektur an den Ortsrändern, in mittlerweile nicht mehr finanzierbaren Renommierprojekten wie Stadthallen und Spaßbädern, ebenso in kurzfristig geplanten Gewässerverrohrungen zugunsten von Parkraum, im Abriss von Denkmälern zugunsten der Ansiedlung von Billigkleidungsketten und so weiter, Sie alle kennen die Beispiele. All dies verdient nicht den Namen Entwicklung, es stellt sich vielmehr heute zunehmend als kurzfristig und leichtfertig aufgenommenes Hypothekendarlehen mit der Zukunft als Sicherheitsleistung heraus. Zudem in vielen Fällen als immens teure Reparaturaufgabe und als Fehlentscheidung, die ohne den notwendigen Blick auf den wirklichen Bedarf, auf die langfristige gemeinschaftliche Leistungsfähigkeit und auf das vorhandene überlieferte Inventar getroffen wurde.

Unser künftiges Verhalten muss sich im Gegensatz dazu an einem Wertbewußtsein orientieren, das die ganzheitlichen Funktionen von Heimat berücksichtigt: Landschaften können gleichzeitig dem Anbau von Nahrungsmitteln und der Naherholung dienen, dem ästhetischen Genuss ebenso wie der Trinkwasserversorgung, dem Behaustsein und der Fortbewegung. Diese Multifunktionalität der

mitteleuropäischen Kulturlandschaft als menschlichem Lebensraum hat auch ihr vielgestaltiges Aussehen bei uns geprägt.

Ohne Grundlagen für die wirtschaftliche Existenz der Menschen ist ein Lebensraum keine Heimat. Ohne Arbeitsplätze und bezahlbaren Wohnraum, Verkehrserschließung, Wasser und Energie-Versorgung, ohne zeitgemäße Angebote für Gesundheits-Vorsorge und Freizeit, für Schulen, Bildung und Kultur gibt es eben keine Heimat, nur noch Museum live mit menschlichen Ausstellungsstücken.

Die Aufgabe von uns allen und die Kunst der Politik besteht nun gerade darin, die schwierige Balance zu halten zwischen überlieferten Gütern und Werten und dem Bedarf in Gegenwart und Zukunft, der uns durch Zeitenwandel und neue Bedürfnisse, manchmal auch durch verbesserte Erkenntnis und gemachte Fehler deutlich wird.